

## Geschäftsbericht Abfallwirtschaft 2022

### Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Soll/Ist-Vergleichs

#### Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Herbst 2021 auf der Grundlage der Jahresmengen und der Beträge des Jahresabschlusses 2020 unter Heranziehung von Hochrechnungen der von Januar bis August 2021 vorliegenden Daten aufgestellt.

## Aufwendungen

#### Bezogene Leistungen

- **Entsorgungsvertrag MKW**

Soll:	18.512.400,00 €
Ist:	17.802.250,93 €
Minderkosten:	710.149,07 €

Im Jahr 2017 wurde zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) und der MKW GmbH & Co. KG (MKW) mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ein Entsorgungsvertrag geschlossen, in dem alle Leistungen, die die MKW für den AWB LK Aurich erbringt, aufgeführt und bepreist sind. Auf der Grundlage der Einheitspreise dieses Entsorgungsvertrages stellt die MKW dem AWB LK Aurich die erbrachten Leistungen in Rechnung. Vertraglich ist geregelt, dass die Kostenpositionen des Entsorgungsvertrages angepasst werden, sofern Kostensteigerungen durch die MKW nachgewiesen oder der MKW neue Aufgaben vom AWB LK Aurich übertragen werden. Die Kalkulation der Leistungen im Jahr 2021, die die MKW 2022 für den AWB LK Aurich zu erbringen hat, ergibt Aufwendungen in Höhe von 18.512.400 €. Dieser Betrag wurde vom AWB LK Aurich in den Wirtschaftsplan 2022 übernommen.

Die Ist-Kosten 2022 unterschreiten den Planansatz für 2022 um 710.149,07 €.

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minder- und Mehraufwendungen:

- 264.700 € Minderaufwendungen im operativen Bereich des Betriebs gewerblicher Art, der aus der Vorsteuer für Leistungen der MKW (Transportleistungen und Personalgestellungen) resultiert.

- 471.100 € Minderaufwendungen in Form einer Erstattung von abgerechneten, jedoch teilweise nicht erbrachten Leistungen der MKW an den AWB LK Aurich.

Laut Entsorgungsvertrag zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW werden Aufwendungen der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn für den AWB LK Aurich quartalsweise auf Basis einer Vorkalkulation abgerechnet.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses der MKW erfolgt eine Nachkalkulation der tatsächlichen Aufwendungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, dessen Ergebnis rückwirkend verbucht wird. Die Nachkalkulation der im Geschäftsjahr 2022 zu vereinnahmenden Erlöse der MKW unterschreitet den Planansatz 2022 um rd. 396.000 €. Dieser Mindererlös resultiert daraus, dass in den Quartalsabrechnungen Vorauszahlungen für im Geschäftsjahr 2022 geplante Instandhaltungsmaßnahmen enthalten waren, die im Geschäftsjahr jedoch nicht zur Ausführung gekommen sind und daher an den AWB LK Aurich zurückgeführt werden mussten. Zuzüglich der Umsatzsteuer ergab sich ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 471.100 €. Insoweit ist festzustellen, dass der Planansatz 2022 um 471.100 € zu hoch bemessen war.

- 164.900 € Minderaufwendungen bei den Kosten für die Abfallbehandlung aufgrund von Mindermengen beim Bioabfall (-2.052 Mg), beim Grünabfall (-1.460 Mg) und beim Altholz (-1.208 Mg).
- Dem stehen 179.900 € Mehraufwendungen bei den Kosten für die Gestellung von Abfuhrpersonal aufgrund von Ausfallzeiten bei den AWB LK Aurich eigenen Mitarbeitern gegenüber (Hinweis: Langzeitkranke, Kündigung, Rente).
- 10.700 € Mehraufwendungen aus diversen kleineren Leistungspositionen.

- **Leistungen durch Dritte**

Soll:	11.700,00 €
Ist:	35.431,61 €
Mehrkosten:	23.731,61 €

Unter dieser Kostenart werden Abfallerfassungsleistungen durch Dritte ausgewiesen.

Im Rahmen der ab dem 01.01.2022 durch den AWB im Landkreis Aurich übernommenen Altglaserfassung wurde die Glaserfassung auf der Insel Norderney an einen lokalen Subunternehmer vergeben. Bei der Kalkulation der Leistung wurde davon ausgegangen, dass im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich 400 Leerungen der Altglasbehälter zum Preis von 29,16 €/Container stattfinden müssen.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 1.252 Leerungen zum Preis von 28,30 € Container durchgeführt, so dass für die erbrachte Leistung ein Gesamtbetrag von 35.431,61 € abgerechnet und gebucht wurde.

Die Mehrkosten gegenüber dem Planansatz 2022 resultieren daraus, dass Altglascontainer auf Norderney häufiger geleert wurden als geplant. Vertragliche Vorgabe ist, dass jede Behälterleerung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber freizugeben ist. Diese Vorgabe wurde von betrieblicher Seite nicht so umgesetzt wie vorgegeben, sodass der Nachunternehmer selbst beurteilte, wann eine Behälterleerung erforderlich ist. Es ist zu vermuten, dass hierdurch nur teilbefüllte Behälter geleert und abgerechnet wurden. Damit es künftig nicht zu dieser hohen

Leerungszahl kommt, muss sichergestellt werden, dass die betrieblichen Vorgaben vom betriebseigenen Personal, aber auch vom Auftragnehmer eingehalten werden.

- **Sonstige Transporte**

Soll:	0,00 €
Ist:	77.034,34 €
Mehrkosten:	77.034,34 €

Für die Kostenart „Sonstige Transporte“ wurde im Wirtschaftsplan 2022 kein Planansatz gebildet.

Allerdings fielen entgegen der Planung im Geschäftsjahr Transportleistungen an, die unter dieser Kostenart gebucht wurden. Hierbei handelte es sich um folgende:

- Der Landkreis Ammerland hat im Jahr 2019 nach öffentlicher Ausschreibung die Transporte der Rottereste aus der MBA Großefehn, die auf der Deponie Mansie im LK Ammerland zur Ablagerung kommen, an die MKW vergeben. In den in Mansie zu deponierenden Mengen sind Rottereste enthalten, die dem Landkreis Aurich zuzuordnen sind. Daher berechnet der AWB LK Ammerland an den AWB LK Aurich die Transportkosten weiter, die durch die Transporte der Auricher Mengen entstanden sind. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2022 Kosten in Höhe von 73.700,68 € angefallen.
- Der AWB LK Aurich hat die Bau- und Entsorgungsbetriebe Emden (BEE) beauftragt, die Müllabfuhr in der Sielstraße in der Gemeinde Hinte durchzuführen, da diese Straße ausschließlich vom Stadtgebiet Emden aus erreichbar ist. Für die Durchführung dieser Leistungen hat die BEE dem AWB LK Aurich Kosten in Höhe von 2.856 € berechnet.
- Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr von zwei Transportunternehmen der Systembetreiber jeweils für eine Minderausladung in Summe 477,66 € berechnet, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht genügend Papier, Pappen und Kartonagen und Glas für den Abtransport zur Verfügung standen.

- **Schadstofffassung/-entsorgung**

Soll:	379.500,00 €
Ist:	366.559,91 €
Minderkosten	12.940,09 €

Unter dieser Kostenart werden Dienstleistungen zur Übernahme und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten im Rahmen der mobilen und stationären Schadstofffassung im Landkreis Aurich gebucht.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde auf Grundlage der 2022 zu erwartenden Mengen und der bis dahin vereinbarten Vertragspreise gebildet.

Im Geschäftsjahr wurden weniger Schadstoffe erfasst. Hierdurch reduzierten sich die Entsorgungskosten geringfügig um rd. 12.900 € bzw. 3,4 %.

- **Heizwertreiche Fraktion**

Soll:	1.628.900,00 €
Ist:	1.620.267,08 €
Minderkosten	8.632,92 €

In der MBA Großefehn werden Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Siebreste aus der Bioabfallkompostierung in die Fraktionen Metalle, biologische Schwerfraktion und heizwertreiche Leichtfraktion getrennt. Der Anteil der heizwertreichen Leichtfraktion wird den thermischen Verwertungsanlagen der Firma swb in Bremen zur Entsorgung zugeführt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde mit einer Menge von 16.800 Mg geplant. Tatsächlich wurden 2022 aber nur 15.889 Mg entsorgt.

Die Mindermenge von 911 Mg resultiert daraus, dass entgegen der Planung im Kompostwerk 555 Mg weniger Siebreste angefallen sind, die nach einer Trocknung als heizwertreiche Fraktion in die Entsorgung gegeben wurden, und sich zudem das Sperrmüllaufkommen im Geschäftsjahr verringert hat, mit der Folge, dass hier nach der Abfallbehandlung 356 Mg weniger HWR-Fraktion angefallen ist.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde im Herbst 2021 erstellt. Da im Herbst 2021 die Preisanpassung für 2022 nicht bekannt war, wurde bei der Kalkulation der Verwertungspreise davon ausgegangen, dass der bis dahin geltende Entsorgungspreis von 96,96 €/Mg für das Geschäftsjahr 2022 beibehalten wird. Stattdessen wurde der Preis auf 101,97 €/Mg angehoben.

Die Erhöhung der Entsorgungskosten wurde durch die gegenüber der Planung vorgesehenen Mindermengen kompensiert.

- **Deponierungskosten**

Soll:	763.100,00 €
Ist:	681.690,85 €
Minderkosten	81.409,15 €

Bei dieser Kostenart werden Kosten gebucht, die für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien an Deponiebetreiber zu zahlen sind. Hierbei handelt es sich um biologisch behandelte Abfälle aus der MBA Großefehn und um Abfälle, die biologisch nicht behandelbar sind und aufgrund ihres Schadstoffgehaltes oder ihrer Konsistenz (z. B. Asbestzement- und Bitumenabfälle, Mineralwolle und andere überwiegend schadstoffbelastete mineralische Abfälle) nur gesichert auf Deponien abgelagert werden dürfen.

Bei der Kalkulation des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 wurde von einer zu deponierenden Menge von rd. 10.109 Mg ausgegangen (davon 9.000 Mg Stabilat und 1.109 Mg sonstige zu deponierende Abfälle wie Asbest, Mineralwolle, gefährliche mineralische Abfälle usw.).

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 14.051 Mg (davon 12.779 Mg Stabilat und 1.272 Mg sonstige Abfälle) dem Landkreis Aurich zuzurechnende Beseitigungsabfälle auf Deponien gelagert.

Die Mengensteigerung beim Stabilat zwischen Plan und Ist resultiert daraus, dass der LK Ammerland Ende 2021 in seiner mechanischen Aufbereitungsanlage eine neue Aufbereitungstechnik installiert hat, die dazu führte, dass sich der Mengenanteil der Landkreise

Ammerland und Oldenburg, der in der MBA Großefehn biologisch weiter zu behandeln ist, deutlich verringert hat. Hierdurch trat eine Verschiebung der Mengenverteilung zwischen den Vertragspartnern ein, die dazu führte, dass dem Landkreis Aurich ein höherer Anteil des zu entsorgenden Stabilats aus der biologischen Behandlung der MBA zuzurechnen ist. Hinzu kamen Mengensteigerungen von 577 Mg bei den sonstigen zu deponierenden Abfällen.

Diese Mengensteigerung führte gegenüber dem Planansatz jedoch nicht zu Kostenerhöhungen.

Der Planansatz berücksichtigt Entsorgungskosten von 75,49 €/Mg. Bei veranschlagten 10.109 Mg ergibt dies einen Betrag von rd. 763.100 €.

Die Entsorgungskosten reduzierten sich unter Anrechnung einer Erstattung aus der Spitzabrechnung des Vorjahres in Höhe von 307.087,13 € im Mittel im Geschäftsjahr auf 48,52 €/Mg, so dass sich trotz zu deponierender Mehrmengen Minderkosten ergeben haben.

- **Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen**

Soll:	339.400,00 €
Ist:	327.607,18 €
Minderkosten	11.792,82 €

In der Abstimmungsvereinbarung zwischen den Betreibern der Dualen Systeme für die Rücknahme von Verkaufsverpackungen und dem AWB LK Aurich wurde geregelt, dass stoffgleiche Nichtverpackungen (stgl. NV) im Gebiet des Landkreises Aurich über die Erfassungssysteme „gelbe Tonne“ und „gelber Sack“ miterfasst werden. Der Anteil beträgt 27 % der jährlich erfassten LVP-Sammelmenge. Die stoffgleichen Nichtverpackungen wurden der MBA Großefehn zugeführt und dort behandelt. Der aus diesem Stoffstrom erzeugte Anteil an heizwertreicher Fraktion wurde anschließend als Brennstoff zum Kraftwerk der Firma swb in Bremen gefahren und dort entsorgt.

Bei der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2022 wurde eine zu entsorgende Menge von 3.500 Mg stgl. NV zum Preis von 96,96 /Mg eingeplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 3.213 Mg zum Preis von 101,97 €/Mg entsorgt.

Die Minderkosten von etwa 11.800 € resultieren aus der Kompensation von Minder- und Mehraufwendungen.

Minderaufwendungen von 27.900 € resultieren aus der um 287 Mg geringeren Entsorgungsmenge. Mehraufwendungen von 16.100 € ergaben sich aus Preissteigerungen des Entsorgungsunternehmens.

- **Erfassung „Wilder Müll“**

Soll:	30.000,00 €
Ist:	20.337,10 €
Minderkosten	9.662,90 €

Unter dieser Kostenart werden Kosten gebucht, die im Rahmen des sogenannten „Umweltgroschens“ an Vereine und Gruppen für Müllsammlungen ausgeschüttet werden.

Laut Beschluss des Betriebsausschusses vom 26.11.2013 werden seit dem 01.01.2014 etwa 15 Cent/Einwohner als Betrag für die Erfassung des „wilden Mülls“ im Rahmen der Müllsammelaktion „Umweltgroschen“ zur Verfügung gestellt.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden hierfür 30.000 € eingeplant. Die Verteilung dieser Gelder erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich in den letzten Jahren bewährt hat.

Da im Geschäftsjahr gegenüber den Vorjahren von den Vereinen und Gruppen deutlich weniger Müllsammelaktionen durchgeführt wurden, reduzierte sich der auszugehende Betrag um etwa 9.700 €.

- **Gebührenerfassung durch die Gemeinden**

Soll:	375.500,00 €
Ist:	363.038,00 €
Minderkosten	12.462,00 €

Bei dieser Kostenart handelt es sich um die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an kreisangehörige Gemeinden für den Abfallgebühreneinzug.

Seit Anfang 2020 wird für jeden Veranlagungsfall eine Fallpauschale in Höhe von 5,31 € vergütet.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Anzahl der Veranlagungsfälle gegenüber der bei der Erstellung des Wirtschaftsplans prognostizierten Anzahl um 2.347 Veranlagungsfälle verringert.

Die Minderkosten resultieren aus der geringeren Anzahl von Veranlagungsfällen.

### **Fahrzeugkosten**

Soll:	1.056.000,00 €
Ist:	1.236.329,54 €
Mehrkosten:	180.329,54 €

Bei dieser Kostenart werden die Kosten für Treibstoff, Wartung, Reparaturen, Ersatzteile, Mautgebühren sowie Kraftfahrzeugversicherung und -steuern gebucht.

Mehrkosten gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 49.400 € haben sich bei der Beschaffung von Kraftstoffen ergeben. Geplant waren 381.923 Liter zu 1,558 €/Liter. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 356.816 Liter zum Preis von durchschnittlich 1,806 €/Liter bezogen.

Zudem ergaben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Planansatz folgende Mehraufwendungen:

- 31.400 € Vorsteuer für die Fahrzeugkosten, die im Bereich des BgA eingesetzt wurden,
- 26.700 € bei den Reparaturkosten, Ersatzteilen, Reifen und Verbrauchsstoffen,
- 72.800 € bei den sonstigen Fahrzeugkosten. (Hinweis: I.W. Kfz-Versicherung + Mautgebühren waren im Planansatz nicht enthalten).

### Personalaufwendungen

Soll:	2.621.100,00 €
Ist:	2.406.373,84 €
Minderkosten:	214.726,16 €

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minderaufwendungen:

- 76.600 € im Bereich der Abfalleinsammlung, da drei Mitarbeiter langzeiterkrankt waren und zeitweise aus der Lohnfortzahlung gefallen sind. Zudem sind zwei Mitarbeiter aus dem Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeschieden. Im Gegenzug erhöhten sich aufgrund der fehlenden Personalkapazität die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag für die ersatzweise Personalgestellung durch die MKW.
- 67.800 € im Bereich Verwaltung, da mehrere Planstellen zeitweise nicht besetzt waren und die Stelle der Personalreferentin durch die MKW besetzt wurde.
- Die Differenz der Minderaufwendungen von 70.300 € resultiert aus einem zu hohen Planansatz für das Geschäftsjahr 2022. Im Planansatz waren die Personalaufwendungen eines Mitarbeiters enthalten, der bereits Ende 2020 verrentet wurde.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Soll:	699.700,00 €
Ist:	879.388,79 €
Mehrkosten:	179.688,79 €

Unter der Kostenart „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden u. a. Kosten für Bekanntmachungen, Dienstreisen, Büromaterial, Porto, Telefon, EDV, Büromiete, Arbeitsbekleidung, Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten, Aufwendungen von Leistungen im Bereich des Bodenschutzes, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern sowie die Erstattung der Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Großefehn für die Straße „Holtmeedeweg“ gebucht.

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minder- und Mehraufwendungen:

- Beim AWB LK Aurich wurde im Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA) bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 ein Jahresergebnis in Höhe von 115.000 € eingeplant. Hierauf wären Ertragssteuern in Höhe von 39,1 % an das Finanzamt abzuführen gewesen. An zu zahlende Ertragssteuern wurden daher 45.000 € für das Geschäftsjahr 2022 eingeplant. Tatsächlich wurde im Geschäftsjahr 2022 ein steuerlicher Verlust in Höhe von 117.699,05 € erwirtschaftet, so dass für das laufende Jahr keine Ertragsteuern zu zahlen waren. Hingegen sind aufgrund notwendiger Korrekturen und Nachmeldungen zu den Steuererklärungen des BgA für die Jahre 2017-2021 Steuernachzahlungen an das Finanzamt in Höhe von rd. 39.300 € angefallen. Im Saldo ergeben sich um 5.700 € geringere Steueraufwendungen als geplant.
- Der AWB LK Aurich ist zu 100 % am Kommanditkapital (15.000 T€) der MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Die Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2021 wurden beim Eigenbetrieb als Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt und gemäß den Beschlüssen des Betriebsausschusses in voller Höhe zur anteiligen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der

MKW GmbH & Co. KG verwendet, ohne hierfür Ertragssteuern an das Finanzamt abzuführen. Die Prüfung eines Steueranwalts ergab, dass die Beteiligung an der gewerblich tätigen Personengesellschaft einen gesonderten Betrieb gewerblicher Art darstellt und hierfür nach der ständigen Rechtsprechung der Finanzgerichte die Beteiligungserträge grundsätzlich mit 15 % Körperschaftsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag zu versteuern sind.

Nach Auskunft des Steueranwalts können die Beteiligungserträge 2018-2022 mit den Verlustübernahmen aus den Jahren 2015 bis 2017 in voller Höhe verrechnet werden, so dass insoweit für den gesamten Zeitraum 60.000 € an Ertragsteuern zu entrichten sind. Dieser Betrag wurde im Wirtschaftsplan 2022 nicht berücksichtigt.

- 66.900 € Mehrkosten für die Beschaffung von Abfallbehältern.
- 44.700 € Mehrkosten für Informationsmaterial und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Beratungskosten.
- Die Mehr- und Minderaufwendungen bei den übrigen Kostenpositionen (+14.100 €) stellen sich mit geringen Abweichungen nach oben und unten in etwa ausgeglichen dar.

#### **Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr**

Soll:	62.900,00 €
Ist:	117.650,02 €
Mehrkosten:	54.750,02 €

Bei den unter dieser Kostenart gebuchten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zu zahlende Zinsen für Kommunaldarlehen und Kassenkredite sowie um Kontoführungsgebühren und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Mehr- und Minderaufwendungen ergaben sich wie folgt:

- Mehraufwendungen resultieren aus Zinszahlungen an die MKW in Höhe von 66.462,74 € für die Bereitstellung eines Darlehens über 6,65 Mio. € (Verzinsung 1 %). Diese Zinsaufwendungen wurden im Wirtschaftsplan 2022 nicht berücksichtigt,
- Mehraufwendungen von 800 € resultieren aus höheren Nebenkosten im Geldverkehr und Zinsen auf Steuernachzahlungen,
- dem stehen Minderaufwendungen aus geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen (9.300 €) und aus geringeren Darlehenszinsen (3.200 €) gegenüber.

#### **Rückstellungen für Deponienachsorge**

Soll:	296.000,00 €
Ist:	193.654,14 €
Minderkosten:	102.345,86 €

Für die Überwachung

- der technischen Einrichtungen der jeweils mit einer Oberflächenabdichtung versehenen Deponien in Großefehn, Hage und Norderney,

- des im jeweiligen Deponieumfeld anfallenden Grund- und Sickerwassers
- und der Reinigung von kontaminiertem Grund- und Sickerwasser im Umfeld der Deponie Großefehn

sind auf der Grundlage des § 36 Abs. 5 KrWG und der §§ 249 und 250 HGB Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden jeweils für fünf Jahre im Voraus gebildet.

Für 2022 wurden für die Deponienachsorge Rückstellungen in Höhe von 296.000 € gebildet. Der Aufwand für die zu leistenden Maßnahmen betrug jedoch nur 193.654,14 €. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 102.000 €.

### **Abschreibungen, Anlagenabgänge**

Soll:	1.162.200,00 €
Ist:	1.122.544,79 €
Minderkosten:	39.655,21 €

Im Wirtschaftsplan 2022 ist AfA für die Beschaffung von sechs Abfallsammelfahrzeugen berücksichtigt. Da diese Fahrzeuge im Geschäftsjahr 2022 nicht ausgeliefert und in Betrieb genommen wurden entfällt für diese Fahrzeuge die AfA in Höhe von rd. 78.000 €.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden allerdings Beschaffungen von Abfallbehältern und Wechselcontainern vorgenommen, die im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt wurden, so dass sich hieraus eine neue AfA von 8.000 € ergeben hat.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden außerdem Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Altglasbehältern nicht berücksichtigt, so dass die diesbezügliche AfA rd. 20.000 € ergeben hat.

## **Erträge**

### **Erträge aus Gebühren**

- **Grundgebühr**

Soll:	8.066.100,00 €
Ist:	8.046.337,22 €
Mindererlöse:	19.762,78 €

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 wurde mit 116.900 Grundgebühren á 69,00 € je anschlusspflichtigem Haushalt oder Gewerbebetrieb kalkuliert.

Im Geschäftsjahr wurden 286 Grundgebühren weniger erhoben als geplant, so dass sich hieraus Mindererlöse ergeben haben.

- **Zusatzgebühren Restabfall**

Soll:	4.400.800,00 €
Ist:	4.380.827,62 €
Mindererlöse:	19.972,38 €

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden für das Geschäftsjahr 2022 für das zur Abfuhr bereitgestellte Behältervolumen je Kubikmeter 43,78 € berechnet. Unterschieden wird hierbei die Bereitstellung von 35 l bis 1.100 l Abfallbehälter sowie von Mulden und Container.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für die Bereitstellung der Restabfallbehälter

- von 35 l bis 1.100 l ein Volumen von rd. 95.700 m<sup>3</sup>
- und für Mulden und Container von etwa 4.820 m<sup>3</sup>

eingepplant.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 94.794 m<sup>3</sup> Abfuhrvolumen bei den 35 l bis 1.100 l Behältern und 5.271 m<sup>3</sup> Abfuhrvolumen bei den Mulden und Containern bereitgestellt. Hieraus errechnet sich gegenüber der Planung ein um 455 m<sup>3</sup> geringeres Behältervolumen.

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung geringeren Menge des Bereitstellungsvolumens.

- **Zusatzgebühren Bioabfall**

Soll:	4.177.400,00 €
Ist:	4.081.953,43 €
Mindererlöse:	95.446,57 €

Analog zum Restabfall wurde auch beim Bioabfall jeder zur Abfallabfuhr bereitgestellte Kubikmeter Behältervolumen mit 43,78 € berechnet. Bei der Planung wurde ein Abfuhrvolumen von 95.420 m<sup>3</sup> berücksichtigt. Tatsächlich betrug das Abfuhrvolumen im Geschäftsjahr 93.240 m<sup>3</sup>.

Die Mindererlöse resultieren aus der 2022 erfassten Mindermenge von 2.180 m<sup>3</sup>.

- **Selbstanliefergebühren**

Soll:	3.200.000,00 €
Ist:	2.962.163,78 €
Mindererlöse:	237.836,22 €

In der nachstehenden Tabelle sind die Planerlöse und die tatsächlichen Erlöse (Ist) 2022 ersichtlich:

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ist 2022</u>	<u>Differenz</u>
Bioabfall	58.000 €	27.537 €	-30.463 €
Restabfall	2.069.600 €	1.898.337 €	-171.263 €
Rasenschnitt/Laub	302.300 €	310.129 €	7.829 €
Baum-/Strauchschnitt	121.600 €	121.112 €	-488 €

Sperrmüll	590.900 €	534.198 €	-56.702 €
Sonstiges	<u>57.600 €</u>	<u>70.851 €</u>	<u>13.251 €</u>
	3.200.000 €	2.962.164 €	-237.836 €

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung geringeren Menge angelieferter Abfälle.

- **Sperrmüllabfuhrgebühren**

Soll:	240.000,00 €
Ist:	200.063,60 €
Mindererlöse:	39.926,40 €

Grundlage der Planung der Sperrmüllabfuhrgebühren für den Wirtschaftsplan 2022 war die Hochrechnung der Sperrmüllanmeldungen von Januar bis August 2021.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden 3.429 Anmeldungen je 5 m<sup>3</sup> Abfuhrvolumen x 70 € eingeplant. Tatsächlich erfolgten im Geschäftsjahr 2.860 Anmeldungen je 5 m<sup>3</sup> Abfuhrvolumen. Aus der Differenz der geplanten und tatsächlichen Anmeldungen, multipliziert mit 70 €, ergeben sich Mindererlöse von annähernd 40.000 €.

### Sonstige Erlöse

- **Erlöse Mitbenutzung MBA**

Soll:	1.651.500,00 €
Ist:	1.479.646,22 €
Mindererlöse:	171.853,78 €

Bei dieser Kostenart handelt es sich um Erlöse für die Mitbenutzung der MBA Großfehn im Bereich der biologischen Restabfallbehandlung durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 wurde von einer zu behandelnden Liefermenge von 18.350 Mg und voraussichtlichen Behandlungskosten von 90,00 €/Mg ausgegangen.

Der tatsächliche Abrechnungspreis errechnet sich aus den durch Kostenrechnung nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelten Gesamtkosten, geteilt durch die in der MBA Großfehn insgesamt verarbeitete Menge je Nutzer. Abgerechnet wurde mit den Landkreisen Ammerland und Oldenburg die 2022 gelieferte Menge von rd. 14.890 Mg zu einem Preis von 86,13 €/Mg. Die geringere Menge und der geringere Behandlungspreis führen im Ergebnis zu Minderkosten von rd. 369.000 €.

Dem stehen Mehrerlöse aus einer Abrechnungskorrektur für das Jahr 2021 in Höhe von 197.149,85 € gegenüber, so dass sich aus der Verrechnung insgesamt Mindererlöse von rd. 172.000 € ergeben haben.

- **Erlöse PPK – Vermarktung**

Soll:	1.000.000,00 €
Ist:	1.390.552,93 €
Mehrerlöse:	390.552,93 €

Im Jahr 2020 wurde die Verwertung des im Landkreis Aurich erfassten Altpapiers (Papier, Pappen, Kartonagen -PPK-) im Wettbewerb vergeben. Da zu diesem Zeitpunkt die Preisschwankungen im Papiermarkt erheblich waren und die Tendenz fallender Preise bestand, war zu erwarten, dass bei einer Festbetragsvergabe Bewerber das unternehmerische Risiko in ihre Angebote einkalkulieren und damit Angebote mit niedrigeren Preisen abgeben würden. Die Vergabeunterlagen wurden aus diesem Grund so gestaltet, dass sich die Verwertungserlöse an einem vorgegebenen, die Marktmechanismen abbildenden monatlichen Indexwert orientierten.

Aufgrund der zum Teil erheblichen Marktpreisschwankungen war es bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 schwierig zu beurteilen, wie sich die Marktpreise im Jahr 2022 entwickeln würde und mit welchen Erträgen aus der PPK-Vermarktung im Geschäftsjahr 2022 gerechnet werden konnte. Orientierend am mittleren Preisniveau aus dem Jahr 2021 von 142 €/Mg wurde daher konservativ ein Preis für den Planansatz von 100 € zugrunde gelegt.

Aus der voraussichtlichen Verwertungsmenge von 10.000 Mg kommunal erfasstem Altpapier errechnete sich mit dem prognostizierten mittleren Verwertungserlös von 100 €/Mg der Planungsansatz von 1 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich, dass das 2021 bestehende hohe Preisniveau in den Monaten Januar bis September 2022 weiterhin Bestand hatte. Zeitweise wurden Beträge bis zu 207 €/Mg für Altpapier bezahlt. Seit Oktober 2022 waren die Papierpreise dann allerdings deutlich rückläufig und lagen im Dezember 2022 bei nur noch 52,50 €/Mg. Im Mittel lag der Verwertungserlös im Geschäftsjahr 2022 somit bei 153,13 €/Mg.

Hieraus hätten sich rechnerisch bei einer auf Planniveau liegenden Erfassungsmenge von 10.000 Mg gegenüber dem Planansatz Mehrererlöse in Höhe von etwa 531.300 € ergeben. Da jedoch die Erfassungsmenge an kommunalem Papier gegenüber dem Planansatz 2022 um 919 Mg auf 9.081 Mg zurückgegangen ist, ergeben sich gegenüber den zuvor genannten preisbedingten Mehrererlösen mengenbedingte Mindererlöse von 140.700 €. Beides saldiert führt zu dem ausgewiesenen Mehrerlös von rd. 390.600 €.

- **Zusatzleistungen Miete/Service**

Soll:	426.600,00 €
Ist:	484.110,49 €
Mehrerlöse:	57.510,49 €

Als Zusatzleistungen bietet der AWB LK Aurich verschiedene Serviceleistungen an.

Im Herbst 2021 wurde der Wirtschaftsplan für 2022 erstellt. Hierbei wurden die bis dahin erwirtschafteten Erträge für Mieten und Serviceleistungen auf das Jahr hochgerechnet und mit einem Betrag von 426.600 € in den Wirtschaftsplan 2022 eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die angebotenen Zusatzleistungen durch die Bürger\*innen im Landkreis vermehrt in Anspruch genommen, so dass sich hieraus Erlöse in Höhe von 484.110,49 € ergaben.

Die Erträge, die erwirtschaftet wurden, teilen sich wie folgt auf:

- Leerung fehlbefüllter Behälter	151.957 €
- Abfuhrleistungen außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus (sog. Turnusverdichtung)	130.931 €
- Vermietung von 660- und 1.100 l-Abfallbehältern	102.859 €
- Serviceleistungen bei der LVP-Behälterabfuhr (Stellplatzservice)	98.363 €
	<hr/>
	484.110 €

### Sonstige betriebliche Erträge

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Soll:	361.000,00 €
Ist:	2.253.130,80 €
Mehrerlöse:	1.892.130,80 €

Bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ handelt es sich unter anderem um Kostenerstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen, Zinsen, Vollstreckungsaufwendungen und periodenfremde Erträge.

Da sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans i.d.R. die Höhe der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ nicht errechnen lassen, wurde pauschal für das Wirtschaftsjahr 2022 ein konservativ bemessener Betrag in Ansatz gebracht, der sich bei normalem Geschäftsverlauf erwirtschaften lässt.

Sondereffekte oder auch Gewinne aus Drittgeschäften, die nicht planbar sind, wurden daher beim Planansatz nicht berücksichtigt.

Die 2022 erwirtschafteten Erlöse aus den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ resultieren aus den folgenden Leistungen:

- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2022 einen Ertrag aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 1.822.367,96 € vereinnahmt, der sich aus Unternehmensgewinnen der MKW ergibt.
- Im bestehenden „Betrieb gewerblicher Art“ hat der AWB LK Aurich im Geschäftsjahr 2022 im Bereich der Entsorgung und des Transports von Boden und Bauschutt auf der Insel Juist 69.313,01 € Erlöse erzielt.
- Der AWB LK Aurich hat im Jahr 2022 Abfallbehälter beschafft, die an die MKW für 56.965,29 € verkauft wurden. Der Betrag für den Einkauf der Behälter wurde bei den Aufwendungen unter der Kostenstelle „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht.
- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr von der MKW Zinserträge in Höhe von 143.006,41 € erhalten. Davon entfallen 133.150,98 € auf Avalzinsen zur Kreditabsicherung der MKW durch den Landkreis.

- Im bestehenden „Betrieb gewerblicher Art“ hat der AWB LK Aurich im Geschäftsjahr 2022 eine Erstattung der Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von 50.148,67 € erhalten.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden sieben im Jahr 2011 angeschaffte Seitenlader, für die bereits im Jahr 2021 Ersatzbeschaffungen vorgenommen wurden, zu einem Gesamtpreis von 22.610 € an Dritte verkauft. Die unter der Position Abschreibungen/Anlagenabgänge ausgewiesenen Restbuchwerte betragen insgesamt 4 €.
- Die restlichen Erlöse in Höhe von rd. 88.700 € teilen sich auf in Erlöse für Verwaltungskostenerstattungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschläge, Versicherungserstattungen und diverse sonstige Einzelpositionen.

- **Verwaltungskostenerstattung allgemeiner Haushalt**

Soll:	270.000,00 €
Ist:	271.033,49 €
Mehrerlöse:	1.033,49 €

Der „Allgemeine Haushalt“ des Landkreises Aurich erstattet dem AWB LK Aurich Personal- und Sachkosten für die Aufgabenerledigung im Bereich des übertragenen Wirkungskreises. Hierzu zählen u.a. Kosten, die im Bereich der Unteren Bodenschutzbehörde anfallen.

Weiterhin erstattet die Einrichtung „Fäkalschlamm Entsorgung“ der Einrichtung „Abfallwirtschaft“ verauslagte Personal- und Sachkosten, da der diesbezügliche Personalaufwand ausschließlich in der Einrichtung Abfallwirtschaft im Teilbereich „Abfallwirtschaft“ gebucht wird.

Die Erlöse aus den Erstattungen überschreiten mit rd. 1.000 € geringfügig den Planansatz 2022.

- **Erstattung Systembetreiber, etc.**

Soll:	3.125.900,00 €
Ist:	3.028.507,35 €
Mindererlöse:	97.392,65 €

Die Betreiber der Dualen Systeme erstatten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Kosten für erbrachte Leistungen im Bereich der Abfallberatung und der Reinigung der Stellplätze für Altglas. Weiterhin erstatten die Systembetreiber dem AWB LK Aurich die Kosten, die dem AWB LK Aurich für die Erfassung und Mitbenutzung von PPK-Verkaufsverpackungen entstehen. Zusätzlich erhält der AWB LK Aurich jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Vereinbarung über die LVP-Erfassung im Sammelgebiet des Landkreises Aurich den unter Wettbewerbsbedingungen vereinbarten Preis. Ab dem 01.01.2022 hat der AWB LK Aurich für die Systembetreiber auch die Erfassung von Altglas im Landkreis Aurich übernommen.

Für die Abfallberatung und für die Reinigung von Containerstandorten wurden im Geschäftsjahr 203.859,60 € erstattet; geplant waren hierfür 203.900 €.

Weiterhin wurden Erlöse für Dienstleistungen im Rahmen der LVP-Erfassung im Landkreis Aurich in Höhe von 1.312.688,91 € erwirtschaftet; geplant waren hier 1.312.700 €.

Die Erträge für die PPK-Miterfassung und Mitbenutzung der PPK-Behälter durch die Systembetreiber ergaben einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.166.189,30 €; geplant waren hierfür 1.263.500.

Aus der Erfassung von Altglas für die Systembetreiber ergaben sich Erträge in Höhe von 345.769,54 €; geplant waren hierfür 345.800 €.

Die Mindererlöse gegenüber dem Planansatz in Höhe von etwa 97.400 € resultieren daraus, dass bei der Miterfassung von PPK mit 4.575 Mg 425 Mg weniger an Papier aus Verkaufsverpackungen erfasst wurde als geplant (Plan 2022: 5.000 Mg).

- **Auflösung Gebührenrücklage**

Soll:	1.004.800,00 €
Ist:	1.067.494,40 €
Mehrerlöse:	62.694,40 €

Im Geschäftsjahr wurden 1.067.494,40 € an Gebührenrücklagen aufgelöst. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2019 in Höhe von 880.352,43 €
- der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2020 in Höhe von 124.444,27 €
- der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2021 in Höhe von 62.697,70 €.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Auflösung der Gebührenrücklage für 2021 nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Planung kein diesbezüglicher Gewinnverwendungsbeschluss vorlag.

- **Erstattung Bodenschutz**

Soll:	37.300,00 €
Ist:	55.388,52 €
Mindererlöse:	18.088,52 €

Bei der Kostenart „Erstattung Bodenschutz“ handelt es sich um verauslagte Sachkosten (Gutachten und Analytik), die durch den „Allgemeinen Haushalt“ zu decken sind und dem AWB LK Aurich vom Landkreis Aurich (Amt 20) erstattet werden.

**Ergebnis 2022:**

<b>Erträge:</b>	<b>29.701.209,85 €</b>
<b>Aufwendungen:</b>	<b><u>27.250.158,12 €</u></b>
<b>Bilanzgewinn:</b>	<b>2.451.051,73 €</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AWB LK Aurich:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
Mg:	Megagramm = Gewichtstonne
MKW	MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
swb	Stadtwerke Bremen
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
WPT	Waste-Paper-Trade